

Zuordnung der Liquiditätsreserve in der Vermögensrechnung

Stand: überarbeitet am 18.03.2014

Komplex: Konten und Produkte

Stichworte: Liquiditätsreserve; Vorbericht

Frage: Wo spiegelt sich die Liquiditätsreserve in der Vermögensrechnung wider?

Antwort: Der Begriff "Liquiditätsreserve" ist in § 59 Nr. 35 SächsKomHVO-Doppik erläutert. Es handelt sich um eine reine Rechengröße, die als einzelnes Konto nicht darstellbar ist, sondern mehrere Konten (liquide Mittel, Wertpapiere, kurzfristige Forderungen) berührt. Sollen z. B. Entnahmen aus der Liquiditätsreserve erfolgen, muss im Haushaltsplan ausgehend vom letzten Jahresabschluss eine Prognose über den Stand dieser Rechengröße vorgenommen werden. Die Entwicklung der Liquiditätsreserve ist überdies nach § 6 Satz 3 Nr. 5 SächsKomHVO-Doppik im Vorbericht darzustellen.
